

Industrie- und Handelskammer
 Mittleres Ruhrgebiet
 Team Fortbildung
 Ostring 30 – 32
 44787 Bochum

Erklärung zur Übernahme der Prüfungsgebühr

Der Prüfungsteilnehmer bzw. die Prüfungsteilnehmerin sind grundsätzlich für die Zahlung der Prüfungsgebühr verantwortlich. Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, muss diese Erklärung vollständig ausgefüllt bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen.

Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet werden übernommen für:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Prüfung	
Prüfungstermin	

Kostenübernahme durch:

(Firmendaten für den Gebührenbescheid. Beachten Sie die exakte Firmierung und Empfängeradresse. Nach Erstellung des Gebührenbescheides können keine Änderungen berücksichtigt werden)

Firmenbezeichnung	
Abteilung (optional)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Die Kostenübernahmeerklärung gilt für die komplette Prüfung (Erstprüfung inkl. aller Teilprüfungen, Wiederholungsprüfungen) und kann nur schriftlich widerrufen werden. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung werden Stornierungskosten fällig. Diese entnehmen Sie unserer Gebührenordnung vom 1. Januar 2023. Die Kosten werden **auch im Krankheitsfall** fällig.